



Information zur Datenerhebung und –übermittlung bei Einsatz der „TeleCOVID Hessen App“ im Rahmen einer intensivmedizinischen Covid-19-Behandlung am Sana Klinikum Offenbach

Liebe Patientin, lieber Patient,

in unserer sich ständig weiter digitalisierenden Welt wird der Datenschutz immer wichtiger, da vor allem im Internet sehr viele Daten erhoben und verarbeitet werden. Oft bekommen betroffene Personen davon nicht viel mit.

Um dem Entgegenzuwirken wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingesetzt. Der Art. 13 DSGVO, regelt die Informationsrechte der Betroffenen, sobald personenbezogene Daten erhoben werden.

Dieser schreibt vor, dass der betroffenen Person - also Ihnen - zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten auch alle relevanten Informationen mitgeteilt werden.

a) **Allgemeine Informationen**

Mit der „TeleCOVID Hessen App“ stellt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration eine telemedizinische Lösung bereit, die die an der intensivmedizinischen Versorgung von COVID-19 Patientinnen und Patienten beteiligten Krankenhäuser vernetzt.

Diese App unterstützt die Krankenhäuser bei der Behandlung von Intensivpatienten, aber auch die Verlegung von Patientinnen und Patienten sowohl aus individualmedizinischen Gründen als auch Kapazitätsgründen und zur Belegungssteuerung, indem sie die kooperierenden Krankenhäuser (Krankenhäuser mit kleinerer Intensivkapazität) mit ihren koordinierenden Krankenhäusern (das kann z.B. die Universitätsklinik oder ein anders Krankenhaus der Maximalversorgung in ihrem Versorgungsgebiet sein) vernetzt.

b) **Die Möglichkeiten von TeleCOVID Hessen**

Durch die App haben auch Krankenhäuser mit einer eher kleineren Intensivkapazität die Möglichkeit, in kritischen Fällen eine Zweitmeinung eines intensivmedizinischen Experten einzuholen und/oder u.U. eine Verlegung in ein spezialisiertes Zentrum oder ein anderes Krankenhaus mit geringerer Auslastung vorzubereiten.

Von der App profitieren dabei sowohl die Patientinnen und Patienten, deren Behandlung verbessert wird und gegebenenfalls unnötige Verlegungen erspart bleiben, als auch die Krankenhäuser.

Nutzen ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, eine zweite Meinung einzuholen, werden ihre Daten über die Awesome Technologies Innovationslabor GmbH an das Koordinierende Krankenhaus im jeweiligen Versorgungsgebiet oder ein anderes großes Krankenhaus weitergeleitet. Die Ärztinnen und Ärzte aus dem angefragten Krankenhaus geben dann Hinweise zur weiteren Behandlung und schlagen ggf. eine Verlegung vor. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich in diesem Fall entweder aus ihrer Einwilligungserklärung oder – Beispielsweise wenn Sie bewusstlos sein sollten – aus Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 9 Abs. 2 lit. h) DS-GVO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 2 HDSIG, § 12 Abs. 2 Nr. 1 HKHG d.h. der Erfüllung des Behandlungsvertrages oder Art. 6 Abs. 1 lit. d) i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. c) DS-GVO d.h. dem Schutz lebenswichtiger Interessen der Patienten.



Wird die App dazu genutzt eine aus individuellen medizinischen Gründen notwendige Verlegung vorzubereiten, tauschen ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte im Vorfeld der Verlegung alle wichtigen Informationen aus um die Verlegung einfach und patientenfreundlich wie möglich zu gestalten. Dabei kontaktieren ihre Ärztinnen und Ärzte das jeweilige koordinierende Krankenhaus über die TeleCOVID App. Dieses organisiert entweder eine Verlegung im Versorgungsgebiet oder über das dortige koordinierende Krankenhaus in ein anders Krankenhaus einem anderen Versorgungsgebiet. Zur Organisation des Transportes werden darüber hinaus die Zentrale Leitstelle, die Koordinierungsstelle Sekundärtransporte und die Leistungserbringer im Rettungsdienst informiert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich in diesem Fall entweder aus ihrer Einwilligungserklärung oder – Beispielsweise wenn Sie bewusstlos sein sollten – aus Art. 6 Abs. 1 lit. b), Art. 9 Abs. 2 lit. h) DS-GVO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 2 HDSIG, § 12 Abs. 2 Nr. 1 HKHG d.h. der Erfüllung des Behandlungsvertrages oder Art. 6 Abs. 1 lit. d) i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. c) DS-GVO d.h. dem Schutz lebenswichtiger Interessen der Patienten.

Schließlich kann die App dazu genutzt werden, um einen aus Kapazitätsgründen und zur Belegungssteuerung notwendigen Verlegung vorzubereiten. Diese Verlegungen können notwendig werden, wenn es z.B. in einer Pandemie an einem Ort eine sehr hohe Zahl von Patientinnen und Patienten gibt, die Krankenhäuser aber aufnahmebereit bleiben müssen. In diesem Fall legen die Ärztinnen und Ärzte Patienten fest, die aus medizinischen Gründen für eine Verlegung geeignet sind und sprechen über ihr koordinierendes Krankenhaus mit einem anderen geeigneten Krankenhaus im Versorgungsgebiet. Ist eine Verlegung in ein anderes Versorgungsgebiet notwendig, wird der Kontakt zum Zielkrankenhaus über die Awesome Technologies Innovationslabor GmbH durch die beiden koordinierenden Krankenhäuser vermittelt. Eine solche Verlegung hilft in der Regel allen, sowohl den Patientinnen und Patienten für die im neuen Krankenhaus mehr Zeit ist als auch den Personen, die dann neu aufgenommen werden können. Zur Organisation des Transportes werden darüber hinaus die Zentrale Leitstelle, die Koordinierungsstelle Sekundärtransporte und die Leistungserbringer im Rettungsdienst informiert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich in diesem Fall entweder aus ihrer Einwilligungserklärung oder – Beispielsweise wenn Sie bewusstlos sein sollten – aus Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 3 HDSIG d.h. aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

c) Die App TeleCOVID Hessen

Konkret bedeutet das für Sie, als Patientin oder Patient, dass einige Ihrer Patienteninformationen (Name, Geburtsdatum, Größe, Geschlecht, Gewicht und Kostenträger) in der „TeleCOVID Hessen“ App durch Ihren behandelnden Arzt eingetragen werden. Weiterhin können über die Fotofunktion des eingesetzten iPads weitere Informationen aufgenommen werden. Dies können zum Beispiel Laborbefunde oder Messwerte sein. Diese Bilder können weitere personenbezogene Daten enthalten. Die Ärzte, die über die „TeleCOVID Hessen“ App ein Konsil bei einer weiteren Klinik anfragen können in diesen Bildern Teile schwärzen, um Informationen, die für die konsiliarische Beratung nicht relevant sind, unkenntlich zu machen.

Das eingesetzte iPad hat den alleinigen Zweck über die App „TeleCOVID Hessen“ Informationen zu Konsilanfragen zu übermitteln. Auf dem Gerät kommen ausschließlich Apps zum Einsatz, die zwingend für den Einsatz der App „TeleCOVID Hessen“ notwendig sind. Alle weiteren Apps werden vom iPad entfernt und es besteht auch keine Möglichkeit fremde Apps zu installieren.

Die App ist bewusst so konzipiert, dass sie einfach und voraussetzungsfrei in jedem Krankenhaus funktioniert. Sie greift bewusst nicht auf die Krankenhausinformationssysteme zu. Anstelle dessen erlaubt sie die Übertragung von Freitexten, Bilddateien und Videotelefonie in einer verschlüsselten, geschützten Umgebung und ist damit einfach und universell einsetzbar.



d) Verantwortliche

Im Sinne des Datenschutzes in Bezug auf die Nutzung der TeleCOVID App treten die Awesome Technologies Innovationslabor GmbH und wir als Ihre behandelnde Klinik als gemeinsam Verantwortliche auf.

e) Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r ist für das Krankenhaus:

Datenschutzbeauftragte: Madeleine Moog

Sana Klinikum Offenbach GmbH

Starkenburgring 66

63069 Offenbach am Main

Deutschland

E-Mail: SOF-Datenschutz@Sana.de

Datenschutzbeauftragter ist für die Awesome Technologies Innovationslabor GmbH:

Datenschutzbeauftragter: Daniel Hütter

Stellvertreter: Christian Wolz

Awesome Technologies Innovationslabor GmbH

Leightonstr.3

97074 Würzburg

Deutschland

E-Mail: datenschutz@amp.clinic

Tel.: 0931 30669145

f) Dauer der Speicherung

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Daten die keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen werden innerhalb der TeleCOVID App für den Zeitraum von längstens 12 Monaten gespeichert. Zu Dokumentationszwecken können die Daten in das Speichersystem der Klinik bzw. Ihre Patientenakte übertragen werden, wo sie den dortigen Speicherfristen unterliegen.

g) Ihre Rechte

Sie haben nach der DS-GVO und dem HDSIG verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO und §§ 52 und 53 HDSIG ergeben:

1) Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG § 52 Abs. 2 bis 5 HDSIG eingeschränkt wird.

2) Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.



3) Recht auf Löschung: Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben noch benötigt werden.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5) Recht auf Widerspruch: Sie haben nach Art. 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6) Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde jederzeit unter dem im Punkt d) und e) angegebenen Adresse an uns wenden

h) Widerruf

Viele Vorgänge der Datenverarbeitung sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

i) Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 611 1408 - 0

Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901